



Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 23.06.2026

öffentlich:

TOP 5.8. Bebauungsplan 09.75.00 – Falkenhusener Weg/Libellenweg - Satzungsbeschluss

20/0227 *ungeändert empfohlen*

Keine Wortmeldungen.

Beschlussempfehlung:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 09.75.00 – Falkenhusener Weg/Libellenweg – abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt.
Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.
Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 86 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 09.75.00 – Falkenhusener Weg/Libellenweg– in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.
Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 4) gebilligt.
3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung für die Bürgerschaft:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	00
Enthaltungen:	00